

ASYLWESEN

"Offenes Haus für Verfolgte"

Das neue Asylgesetz bringt schnellere und einfachere Verfahren. Damit kann Verfolgten rascher Schutz gewährt und Asylmissbrauch wirksamer verhindert werden.

Österreich ist und bleibt ein offenes Haus für Menschen, die Schutz vor Verfolgung suchen", sagte Innenminister Dr. Ernst Strasser am 23. Oktober 2003 im Plenum des Nationalrates zur Asylgesetznovelle. Österreich sei aber "kein Scheunentor für schäbige Geschäfte der Schlepper-Mafia". Das österreichische Asylgesetz müsse an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden. "Wir brauchen eine gemeinsame europäische Vorgangsweise, um harmonisierte Asylsysteme zu verwirklichen", sagte der Innenminister.

Das neue Asylgesetz, das am 1. April 2004 in Kraft tritt, bringt schnellere und einfachere Verfahren; dadurch können raschere Entscheidungen getroffen werden. Für traumatisierte Personen und Folteropfer sind besondere Schutzmechanismen vorgesehen.

Die Eckpunkte des Asylgesetzes:

- Schnelle Erstabklärung: Eingeführt wird ein Zulassungsverfahren in eigenen Erstaufnahmestellen. Zur Verfahrensbeschleunigung ist dieses Verfahren der inhaltlichen Prüfung des Asylantrages vorgelagert.
- Das erst spätere Vorbringen von neuen Tatsachen hat bisher zu erheblichen Verlängerungen der Verfahrensdauer geführt. Künftig können neue Tatsachen nur mehr eingeschränkt vorgebracht werden, etwa wenn sie im Verfahren der ersten Instanz unverschuldet nicht bekannt gewesen sein konnten, z.B. durch Verfahrensmängel, unzureichende Belehrung oder Traumatisierung.
- Es wird ein Familienverfahren nach dem Günstigkeitsprinzip geschaffen. Ist ein Angehöriger asylberechtigt, wird allen Mitgliedern der Kernfamilie Asyl gewährt.
- Besondere Schutzbestimmungen für Folteropfer: Zum besonderen Schutz der Menschen gibt es künftig erstmalig in der österreichischen Asylgesetzgebung eigene Schutzbestimmungen für Folteropfer und traumatisierte Menschen.
- Mitwirkungspflicht: Asylverfahren, deren Werber sich der Mitwirkung entziehen (z.B. durch Verlassen der Erstaufnahmestellen), werden in Hinkunft eingestellt.
- Folgeanträge: Bisher war es möglich, durch das Einbringen mehrerer Asylanträge in Folge das Verfahren auf unbestimmte Zeit zu verschleppen. Diese Praxis der Folgeanträge wird es künftig nicht mehr geben. Durch die legislativen Änderungen sollen vor allem die Rechtssicherheit und die rechtsstaatlichen Garantien verbessert, sowie die Verfahren beschleunigt und vereinfacht werden. Asylwerbende, die schutzbedürftig sind, soll schnellstmöglich dieser Schutz gewährt, der Schutz für Familienangehörige verbessert sowie eine rasche und unbürokratische Familienzusammenführung sichergestellt werden.